

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michèle-Julie Rauser 563 6101  michele-julie.rauser@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.10.2022
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1263/22</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>02.11.2022</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>07.11.2022</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>08.11.2022</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Information zur Bürgschaft Schlossbauverein Burg a/d Wupper e.V.</b>		

### Grund der Vorlage

Gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe q) GO NRW soll eine Ausfallbürgschaft zugunsten des Schlossbauvereins Burg a/d Wupper e.V. zur Aufnahme eines Kredites in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. € übernommen werden. Die Stadt Wuppertal bürgt anteilig in Höhe ihres Eigentümeranteils an der Liegenschaft von 21 %.

### Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Bericht

Die Stadt Wuppertal ist Miteigentümerin von Schloss Burg mit einem Anteil von 21%. Weitere Eigentümerinnen sind die Stadt Solingen (48%) und die Stadt Remscheid (31%). Als Anlage 1 ist der Eigentümervertrag vom 12. Juli 1944 beigelegt, der die Grundlage der Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Eigentümerinnen und dem Schlossbauverein a/d Wupper e.V. (Schlossbauverein) bildet. An die Stelle des im Vertrag genannten ehem. Rhein-Wupper-Kreises ist die Stadt Solingen getreten, in deren Gemeindegebiet durch

kommunale Neugliederung die Gemeinde Burg a/d Wupper zum 1. Januar 1975 eingemeindet wurde.

Das Schloss wird durch die Eigentümerstädte im Rahmen von Förderprojekten im laufenden Betrieb nach derzeitigem Terminstand bis Anfang 2025 nahezu vollumfänglich saniert und modernisiert. Der aktuelle Sachstand zum Projektstand kann der Drs. VO/0914/22 vom 23.08.2022 entnommen werden (vgl. VO/0591/22 „2. Sachstandsbericht Sanierung Schloss Burg a/d Wupper“). Es ist unter anderem die Schließung von wesentlichen Teilen der Anlage unumgänglich.

Der Schlossbauverein Burg hat hierdurch sowie im Zusammenhang mit den coronabedingten Einnahmeausfällen unter erheblichen Einnahmeausfällen zu leiden. Alle Einnahmebereiche des Schlossbauvereins sind betroffen. Besonders deutlich sind die Einnahmerückgänge in den Bereichen Eintrittsgelder sowie Pachten und Mieten durch den sanierungsbedingten Verzicht auf alle Hof- und Platzflächen sowie das Hauptgebäude, bestehend aus Palas und Kapelle. Auf der Ausgabenseite lassen sich nur begrenzt Einsparpotentiale erzielen. Als wesentlicher Kostenblock bleiben die Personalaufwendungen bestehen, da bereits in der Vergangenheit mit einem sehr begrenzten Personalstamm gearbeitet werden musste und zur Aufrechterhaltung des Betriebes ein Abbau von Personal nicht möglich ist.

Ziel ist es daher, die Liquidität des Schlossbauvereins mit Hilfe einer Kreditaufnahme in Höhe von 1,6 Mio. Euro sicherzustellen.

Die Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid wollen bis zu einer maximalen Höhe von 1,6 Mio. Euro – entsprechend ihrer Eigentumsanteile – eine Ausfallbürgschaft eingehen, die bis zum 30. September 2037 befristet ist.

<b>Kommune</b>	<b>Eigentumsanteil</b>	<b>Bürgschaftsanteil</b>
<b>Stadt Wuppertal</b>	21 %	336.000 Euro
<b>Stadt Solingen</b>	48 %	768.000 Euro
<b>Stadt Remscheid</b>	31 %	496.000 Euro
<b>Summe</b>	<b>100 %</b>	<b>1.600.000 Euro</b>

Hierzu sind gleichlautende Beschlüsse der Räte in allen drei Städten erforderlich, die unter Federführung der Stadt Solingen vorbereitet wurden.

Nach § 81 Abs. 2 GO NRW darf eine Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Eigentümerstädte Wuppertal, Solingen und Remscheid haben die Aufgabe der Bewirtschaftung von Schloss Burg auf den Schlossbauverein übertragen. Der Schlossbauverein verantwortet die administrative und wirtschaftliche Nutzung des Schlosses. Würde der Verein nicht fortbestehen können, müssten diese Aufgaben wieder von den Eigentümerstädten in einer dann zu gestaltenden neuen Konstruktion, einzeln oder gemeinsam, wahrgenommen werden. Darüber hinaus würde das bürgerschaftliche Engagement wegfallen, das maßgeblich zum Erfolg des Betriebs von Schloss Burg beiträgt.

Eine unzulässige Beihilfe liegt nicht vor. Neben der Tatsache, dass dem Schlossbauverein seit jeher ein Nießbrauchrecht zur Nutzung der Gesamtanlage übertragen wurde, ist ergänzend der Tatbestand zu würdigen, dass nicht die Städte, sondern der Schlossbauverein Eigentümer der Museumsgüter ist. Insoweit sind die Leistungen des Vereins mit Blick auf dessen Satzungszweck und mit Blick auf Nießbrauch und Eigentumsrechte die Gesamtanlage bzw. der Museumsgüter betreffend nicht ersetzbar, so dass mithin kein Markt für diese Leistungen besteht. Es ist nach Rechtsauslegung in einem

solchen Fall davon auszugehen, dass die Tätigkeiten damit nichtwirtschaftlicher Natur sind und ein Beihilfetatbestand nicht erfüllt ist.

Die Bezirksregierung Düsseldorf ist über das Vorhaben bereits vorab informiert und hat keine grundsätzlichen Bedenken geäußert. Die Bürgschaftsübernahme wird ihr nach Beschlussfassung durch die Räte gem. § 87 Abs. 2 GO NRW unverzüglich angezeigt. Die Anzeige erfolgt damit fristgerecht bis spätestens einen Monat vor der rechtsverbindlichen Übernahme, die zum 1. Januar 2023 erfolgen soll. Die Stadt Solingen nimmt auch diese Aufgaben federführend wahr.

Die Beratung und Beschlussfassung ist in nichtöffentlicher Sitzung zu verhandeln, da schutzwürdige Interessen des Schlossbauvereins es erfordern, so werden dem Rat vertragliche Inhalte, unter anderem der Kreditvertragsentwurf vorgelegt. Eine um die schutzwürdigen Inhalte reduzierte Mitteilung wird hiermit für die öffentliche Sitzung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Bürgschaft hat keine Auswirkung auf den Klimaschutz.

### **Kosten und Finanzierung**

Für den Haushalt entstehen zurzeit keine Kosten.

### **Anlagen**

Anlage 1 - Vereinbarung zwischen Schloss Burg und den Städten aus dem Jahr 1944  
(Eigentümervertrag)